



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: AfD-Fraktion

Drucksachen-Nr.: KT/098/2020

Einreichung: 18.02.2020

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	09.03.2020	

Betr.:

Antrag der AfD-Fraktion: Planungsziele der regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Der Kreistag möge beschließen:

Die/Der Vertreter des Unstrut-Hainich-Kreises in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen werden/wird angewiesen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete in der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen fortzuschreibenden bzw. neu zu erfassenden Regionalplanung (regionaler Raumordnungsplan bzw. sachlicher Teilregionalplan „Windenergie“) zu stimmen.

Begründung:

Der Unstrut-Hainich-Kreis gehört zur Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen als Zusammenschluss der in der Planungsregion gelegenen Landkreise, und kreisangehörigen Gemeinden, die nach § 13 Abs. 2 und 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentrum ausgewiesen sind. Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§13 Abs. 3 Satz 2 ThürLPIG) ist aufgrund der Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes zur Flächenplanung von Windenergieanlagen (WEA) und des Erlasses zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 21. Juni 2016) derzeit damit befasst, das Planungsrecht der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen u.a. zur Ausweisung neuer Vorranggebiete „Windenergie“ fortzuschreiben.

So ist im genannten Windenergieerlass geregelt, dass mit den von den Planungsregionen aufzustellenden Regionalplänen bzw. sachlichen Teilregionalplänen „Windenergie“ die Voraussetzungen zu schaffen sind, dass auf etwa 1% der Landesfläche Windenergie genutzt werde, um das energiepolitische Ziel der -bisherigen- Landesregierung, nämlich eine Verdreifachen der für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Flächen erreichen zu können.

Da die Ausweisung zusätzlicher Windvorranggebiete und die Errichtung zusätzlicher WEA u.a. dem landschaftlichen Wert der Region und den Interessen des Artenschutzes entgegenstehend zudem gesundheitliche Beeinträchtigungen für Bürger in mittelbarer und unmittelbarer Nähe von WEA erwarten lassen, sollte sich der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises gegen die Ausweisung neuer Windvorranggebiete aussprechen und seinen Vertreter in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen mittels Beschluss anweisen, gegen die Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete sowie die Errichtung zusätzlicher WEA in der in Fortschreibung befindlichen Regionalplanung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zu stimmen.

gez. Görbig
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:
keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: